



HESSISCHER LANDTAG

21. 10. 2020

Der Antrag 20/3881, wird auf Bitten der antragstellenden Fraktion nach § 28 Abs. 3 GOHLT abschließend in den Hauptausschuss überwiesen.

Plenum

Antrag

**Angelika Löber (SPD), Nancy Faeser (SPD), Günter Rudolph (SPD),
Stephan Grüger (SPD) und Fraktion**

Lobbyregister JETZT – Landesregierung muss endlich Transparenz herstellen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass Demokratie auch vom Austausch der unterschiedlichen Meinungen der Bürgerinnen und Bürger, der Unternehmen und Verbände und aller sonstigen gesellschaftlichen Gruppierungen in unserem Land lebt. Zur Vorbereitung von Entscheidungen ist es daher legitim, dass Landtag und Landesregierung die Meinung von Betroffenen und ihren fachkundigen Rat einholen, abwägen und so in den Entscheidungsprozess mit einzubeziehen. Lobbytätigkeiten müssen jedoch im politischen Bereich für die Öffentlichkeit transparent sein, denn der Einfluss von organisierten Lobbyistinnen und Lobbyisten auf politische Prozesse hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Dies dient auch der Glaubwürdigkeit und Akzeptanz des Handelns von Landtag und Landesregierung.
2. Der Landtag stellt fest, dass der Fall Amthor erneut deutlich gemacht hat, wie drängend die Einführung eines Lobbyregisters sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene ist, um Lobbyarbeit hinreichend sichtbar zu machen. Die Einführung eines Lobbyregisters darf daher weder auf Bundes- noch auf Landesebene weiter verzögert werden.
3. Der Landtag stellt fest, dass Lobbytätigkeit nach klar definierten Regeln erfolgen muss. Allen Interessengruppen sind die gleichen Zugangsmöglichkeiten zu Abgeordneten und zur Exekutive einzuräumen. Durch die Herstellung größtmöglicher Transparenz werden unlautere Einflüsse neutralisiert.
4. Der Landtag begrüßt, dass die Regierungsfractionen im Bundestag auf Drängen der SPD-Bundestagsfraktion nun einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Lobbyregisters vorgelegt haben. Ziel des Gesetzentwurfs ist es, den Grundsätzen von Offenheit, Transparenz, Ehrlichkeit und Integrität bei der Vertretung von Interessen gegenüber dem Deutschen Bundestag umfassende Geltungskraft zu verschaffen.
5. Der Landtag stellt fest, dass die Einführung eines Lobbyregisters auch in Hessen nicht weiter aufgeschoben werden darf. Es ist bedauerlich, dass die Landesregierung in dieser Sache noch immer nicht aktiv geworden ist. Zudem ist nicht hinnehmbar, dass trotz Verankerung in den Koalitionsverträgen 2013 und 2018 die Einführung eines Lobbyregisters in Hessen erkennbar nicht vorangetrieben wurde und die Regierungsfractionen eine entsprechende politische Initiative im Landtag (Drucks. 20/1417) ablehnten, ohne eigene Vorschläge vorzulegen.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, einen Gesetzentwurf zur Einführung eines verpflichtenden Lobbyregisters vorzulegen, um auch in Hessen eine Transparenz über Lobbytätigkeiten herzustellen. Der Gesetzentwurf soll auch die Funktion eines Lobbybeauftragten beinhalten. Die Position ist neutral und überparteilich auszugestalten, um durch objektive Kontrolle eine verantwortungsvolle Beteiligung von Interessenvertreterinnen und -vertretern am politischen Willensbildungsprozess zu gewährleisten. Die oder der Lobbybeauftragte sollte auf eigene Initiative hin tätig werden können. Die wesentlichen Aufgaben der oder des Lobbybeauftragten sollten die Überwachung und Sicherung der Einhaltung der Umsetzung des Interessenvertretungsgesetzes, die Erstellung der Vorschläge für etwaige Sanktionen sowie die Präsentation eines regelmäßigen Lobbyberichts sein.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 21. Oktober 2020

Die Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser

Günter Rudolph
Angelika Löber
Stephan Grüger